

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **34.** Sitzung des **Hauptausschusses**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 12.09.2018</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

## Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender  
Bürgermeister Axel Clauß

### Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Frau Juliane Schering

Herr Thomas Seydler

Herr Henry Stricker

Frau Karin Keck

Vertretung für Herrn Wolfgang Tylsch

### Fraktion der SPD

Herr André Saage

### Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause

Herr Siegfried Nocke

### Fraktion der FWG/BB

Herr Kurt Schröter

### Verwaltung

Frau Roswitha Dänzer

Frau Jeanette Engel

Frau Eva Haseloff

Herr Michael Sonntag

Herr Michael Stephan

Leiterin Hauptamt

Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur u. Soziales

Amtsleiterin Kämmerei

Leiter Bauamt

Leiter Ordnungsamt

## Es fehlte:

### Fraktion der CDU

Herr Wolfgang Tylsch

entschuldigt

## Gäste:

Irena Gräwert

Diana Küster

Lars Kolbe

Rudi Beichel

Sarah Rahner

BI „Saustall Düben“

FFW Weiden

FFW Weiden

FFW Weiden

FFW Weiden

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

## Protokoll:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Er teilte mit, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 sowie 13 und 14 von der Tagesordnung genommen werden. Hierzu merkte er an, dass die beiden Satzungen zur Feuerwehr (Top 8 und 9) im Ordnungsausschuss zurückgewiesen und die beiden Beschlüsse zur Umlagesatzung im Finanzausschuss zurückgezogen wurden, da diese Unklarheiten aufwiesen.  
 Zur Beschlussvorlage „Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge“ (Top 13) erläuterte der Bürgermeister, dass die Umlage der Verwaltungskosten erstmalig ab dem Umlagejahr 2016 rechtlich zulässig ist. Hierbei handelt es sich um Kosten, die der Verwaltung bei der Ermittlung der Umlage entstehen (Personalkosten, IT-Programme sowie Druck-, Kuvertier- und Versandkosten) und ca. 20 T€ betragen. Diese Kosten werden erstmalig 2017 auf die Beitragsschuldner umgelegt. Da die nochmalige Prüfung der Berechnung einige Mängel aufweist, ist eine Nachkalkulation unumgänglich, bevor die Beschlussvorlage zur Abstimmung kommt.

Zu den beiden Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) (TOP 8 und 9), die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Coswig (Anhalt) stehen und im Juni 2017 mit großer Mehrheit beschlossen worden ist, informierte der Bürgermeister, dass ihm ein Schreiben der AG Feuerwehr, die zur Erarbeitung der Satzungen gebildet wurde, vorliegt. Des Weiteren teilte er mit, dass ihm ein Einspruch der Feuerwehr Weiden gegen diese beiden Satzungen zugegangen ist. (Diese beiden Schreiben befinden sich als Anlage an dieser Niederschrift.)

Er erläuterte, dass zukünftig und auch aufgrund der Altersstrukturen die Feuerwehren zu Stützpunktfeuerwehren zusammengeführt werden sollen. Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe Feuerwehren gebildet, an der die Wehren Hundeluft und Weiden nicht beteiligt waren. Es war angedacht, beide Wehren an die Stützpunktfeuerwehr Jeber-Bergfrieden anzugliedern.

Der 1. Entwurf der Satzung fand in Hundeluft und Weiden keine Zustimmung, da diese dann ihre Selbstständigkeit verlieren würden. Darauf hin hatte sich die AG Feuerwehren noch einmal mit der Satzung befasst und den Kameraden aus Weiden und Hundeluft ihre Selbstständigkeit zuerkannt. D. h., sie können sich zukünftig neben den Stützpunktfeuerwehren selbstständig verwalten. Allerdings als Feuerwehr Klasse 1 B, sie erhalten damit weniger Entschädigung als ein Stützpunktwehrleiter und sollen auch nicht an den Gremien der Stadtwehrleitung teilnehmen. Das hat in Weiden und Hundeluft wieder für großen Ärger gesorgt, da man sich mit der Klasse 1 B zurückgesetzt fühlt und auch kein ordentlicher Informationsfluss stattfindet.

Das Thema ist mit Spannung beladen, was nachvollziehbar ist und auch sollte beachtet werden, wer erst einmal aus der Feuerwehr ausgetreten ist kommt nicht wieder.

Das Gremium der Stadtwehrleitung fühlt sich zu unrecht kritisiert.

Der Bürgermeister merkte an, dass er den Kameraden aus Weiden und Hundeluft sagte, wenn sie eine Änderung wollen, müssen sie sich an die politischen Vertreter wenden, da die Satzung vorab in den Ausschüssen beraten wird und letztendlich der Stadtrat über die Satzung der Feuerwehr beschließt.

Im Ordnungsausschuss sind Fragen aufgekommen, die im Blick auf die Zukunft nicht schlüssig beantwortet werden können. Z. B., die Frage, warum die Kameraden aus Weiden und Hundeluft künftig nicht an den Gremien der Stadtwehrlei-

tung teilnehmen sollen. Dies sorgte für Unmut und die Verwaltung hat den Auftrag bekommen, die Satzungen von der Tagesordnung zu nehmen, noch einmal neu mit den Kameraden zu verhandeln und zu verhindern, dass Kameraden aus der Feuerwehr austreten und Gerechtigkeit unter den Wehren gegeben ist. Deshalb zieht die Verwaltung die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr und damit verbunden die Satzung über die Entschädigung zurück. Die Verwaltung wird, bevor die Satzungen erneut auf die Tagesordnung kommen, diese vorab mit den Fraktionsvorsitzenden und der Stadtwehrleitung abstimmen.

Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

**3. Bestätigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 21.08.2018**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	6	0	4

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Bürgermeister gab die Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 21.8.2018 bekannt.

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Fragen nur in Angelegenheiten der Kommune, d. h. in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) und darüber hinaus keine Anfragen zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung zulässig sind.

Irena Gräwert, Coswig (Anhalt) [BI Saustall Düben]

fragte zum Feuerwehreinsatz auf dem Gelände der Schweinehaltung Düben, der nach Mitteilung der Verwaltung als Ausbildungsübung durchgeführt wurde.

- Wurde dieser Feuerwehreinsatz vom Amtstierarzt veranlasst?

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Irena Gräwert:

- Wenn ja, wie viel Zeit verging zwischen der Anfrage des Vorhabenträgers und der Realisierung der Maßnahme?

- Haben auch andere Landwirtschaftsbetriebe im Bereich Coswig solche Gratisübungen bei der Feuerwehr angefordert und wo wurde der Bitte nachgekommen?

Der Bürgermeister sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Irena Gräwer:

- Ist Ihnen bekannt, wie viele Tiere vor bzw. nach dem Übungseinsatz in Folge der Hitze vollendet sind bzw. getötet oder behandelt werden mussten.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass diese Frage im direkten Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung steht und diese Fragen heute nicht zulässig sind.

Irena Gräwert:

- Ist Ihnen bekannt, ob in der Schweinehaltung Düben bauvorbereitende Maßnahmen stattfinden bzw. demnächst stattfinden sollen.

Der Bürgermeister verwies auf seine vorangegangene Antwort und machte noch einmal deutlich, dass diese Frage heute nicht zulässig ist. Sie ist auch in doppelter Hinsicht nicht zulässig, da diese nicht in die Zuständigkeit der Kommune fällt.

## 6. **Ergänzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2018** **Vorlage: COS-BV-415/2018/1**

Stadtrat Nössler teilte mit, dass im Finanzausschuss die Frage gestellt wurde, weshalb sich im langfristigen Finanzplan die Summe so extrem verändert. Frau Haseloff antwortete, dass die Transferaufwendungen zu niedrig angesetzt wurden, was ihrerseits korrigiert wurde.

Ohne weitere Anfragen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Der Bürgermeister bat Frau Haseloff über die im kommenden Jahr geringeren Zuweisungen zu berichten.

Frau Haseloff teilte mit, dass es sich um vorläufige Orientierungszahlen handelt, wonach die Schlüsselzuweisungen ca. 18 T€ und die Investitionshilfe ca. 10 T€ weniger werden.

Der Bürgermeister merkte an, dass die Stadt bei höheren Ausgaben weniger Einnahmen haben wird.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 7. **1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018** **Vorlage: COS-BV-416/2018/1**

Stadtrat Stricker stellte im Stellenplan die Diskrepanz von 7 Stellen zum Vorjahr fest, welche teilweise im Bereich der Kämmerei und auch durch Umstrukturierungen zu erkennen ist. Aufgefallen ist ihm, dass die 2 Stellen der Schwimmmeister in Cobbelsdorf und Serno nicht mehr enthalten sind. Wie wird das abgesichert? Frau Dänzer antwortete, dass die Schwimmmeister den Technischen Hilfskräften auf Seite 13 (77100) zugeordnet wurden.

Stadtrat Stricker fragte zu den auf Seite 14 ausgewiesenen VbE, welche im Vorjahr 111,7875 und zum 30.6. des Vorjahres 104,0375 VbE ausweisen. Zwischen den vorhandenen Stellen und den tatsächlich besetzten Stellen ist dies eine ziemlich große Diskrepanz.

Frau Dänzer antwortete, dass die tatsächlich besetzten Stellen zum 30.6. erfasst werden (Stichtag) und da kann es sein, dass Stellen tatsächlich nicht besetzt sind, da Leute in Elternzeit bzw. langfristig krank sind, so dass es für einen bestimmten Zeitraum unbesetzte Stellen gibt.

Stadtrat Nössler hinterfragte, ob langfristig Kranke aus dem Stellenplan raus gestrichen werden, wenn sie von der Krankenkasse bezahlt werden.

Frau Dänzer erläuterte, dass sie in das Programm die tatsächliche Besetzung eingibt, da die tatsächlichen Personalkosten berechnet werden. Die Personalkosten treten bei Langzeitkranke nicht auf und deshalb ist die Stelle in dem Moment nicht besetzt.

Der Bürgermeister ergänzte, dass er vor Kurzem zu einem Seminar zum Thema Stellenplan war und dort mitgeteilt wurde, dass, wenn jemand unter 1 Jahr an einer Projektstelle arbeitet, diese Stelle nicht im Stellenplan ausgewiesen werden muss.

Zu den Schwimmmeistern teilte er mit, dass die Verwaltung vom Finanzausschuss den Auftrag erhalten hat, zu prüfen, ob im kommenden Jahr die Schwimmbäder Serno und Cobbelsdorf durchgehend geöffnet werden können. Man ist derzeit am Prüfen, ob man aus der Verwaltung oder den nachgeordneten Einrichtungen heraus jemanden fortbilden kann.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Diskussionen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**8. 1. Änderungssatzung der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-174/2015/1**

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**9. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-130/2015/1**

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**10. Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.  
Vorlage: COS-BV-472/2018**

Stadtrat Stricker wollte wissen, warum die finanziellen Auswirkungen mit „Nein“ ausgewiesen wurden, da ein Mitgliedsbeitrag immer zu entrichten ist. Auch kann er nirgends in der Vorlage finden, welche Beiträge überhaupt zu zahlen sind. Ohne eine Zahl zu wissen, kann er dem nicht zustimmen.

Frau Engel erläuterte, dass es bei der Beschlussvorlage nicht darum geht, wollen wir Mitglied werden oder bleiben. Der Mitgliedsbeitrag ist in jedem Jahr im Haushalt mit eingestellt, wobei es sich um ca. 3 T€ handelt. Hier geht es aber rein um die Sache den Bürgermeister zu befähigen, diesen Betrauungsakt zu unterschreiben. Das ändert nichts am Status Mitgliedschaft oder nicht. Deshalb finanzielle Auswirkungen „Nein“.

Für die Stadtratssitzung wird sie die Beitragsordnung, welche nach Einwohner gestaffelt ist, der Beschlussvorlage beifügen.

Stadtrat Nocke verwies auf die falsche Grammatik in den Unterlagen „Betrauung des Vereins ...“. Frau Engel wird dies noch einmal überarbeiten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

**11. Normenkontrolle Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"**

**Vorlage: COS-INFO-489/2018**

Herr Sonntag führte aus, dass die Stadt seitens des BUND verklagt worden ist. Die Klageschrift wurde der Informationsvorlage beigefügt. Aktuell werden auf Anforderung des Gerichts die Akten zusammengestellt. Es ist eine sehr mühsame umfangreiche Arbeit, da es sich um 10 Verfahrensakten handelt, weil im Rahmen der Bürgerbeteiligung sehr viele Stellungnahmen abgearbeitet werden mussten. Danach wird von Seiten der Stadt die Klageschrift erwidert werden. Es handelt sich um ein Verfahren beim Oberverwaltungsgericht, welches nicht sehr schnell zum Ergebnis führen wird. Bisher nicht beantragt wurde der einstweilige Rechtsschutz, so dass das parallel laufende BlmSch-Verfahren weiter läuft. Aktuell läuft die öffentliche Beteiligung mit Auslegung der Unterlagen. Der Bürgermeister hat die Anwaltskanzlei Hennwald & Collegen, RA Ellermann, die Prozessvollmacht für dieses Verfahren erteilt. Der Streitwert ist von der Gegenseite mit 15 T€ angegeben worden und laut Hauptsatzung ist für Rechtsstreitigkeiten bis zu 25 T€ der Bürgermeister zuständig, weshalb auch kein Beschluss des Hauptausschusses notwendig war.

Eine Festsetzung des Streitwertes seitens des Gerichtes gibt es noch nicht.

Über den Fortgang der Klage werden die Gremien unterrichtet. Die Stadt strebt noch eine Vereinbarung mit der Vorhabenträgerin der Schweinehaltung Düben GmbH, an, da dieser Vorhabenbezogene Bebauungsplan auf Antrag dieser Vorhabenträgerin aufgestellt wurde, so dass der Stadt keine Kosten entstehen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	0	0	0

## 12. **Anfragen und Mitteilungen**

Stadtrat Krause teilte mit, dass er darüber informiert wurde, dass der Landkreis Sozialberatung für Coswiger Bürger anbieten wollte und diese nicht stattfinden können, da angeblich die Miete zu hoch ist.

Der Bürgermeister antwortete, dass derzeit sozialtherapeutische Leistungen in Coswig (Anhalt) in den Räumen des Jugendklubs angeboten werden. Der Landkreis Wittenberg, Herr Dr. Hartmann, ist an ihn mit der Bitte herangetreten, in Coswig (Anhalt) mehr Leistungen anzubieten. Der Bürgermeister hat daraufhin zugesagt, sich um geeignete Räume zu kümmern (WC, Telefon, Internetanschluss) und daraufhin die Wohnungsbau GmbH Coswig angesprochen. Es wurden Räume in der Schloßstraße gefunden, welche nach Aussage von Dr. Hartmann in Augenschein genommen und als gut befunden wurden. Für das Aushandeln der Konditionen wird man sich mit dem Landkreis in den nächsten 14 Tagen in Verbindung setzen und das Projekt erfolgreich zu Ende führen.

Stadtrat Nössler regte im Nachgang zu den Brandereignissen in Serno an, dass die Stadt Coswig (Anhalt) eine Nachbarschaftsvereinbarung über gegenseitige Feuerwehrhilfeleistungen mit der Gemeinde Wiesenburg analog der mit der Stadt Zerbst abschließt.

Der Bürgermeister informierte zu dieser Thematik, dass er bereits Kontakt mit dem Bürgermeister von Wiesenburg aufgenommen und ihm auch die Vereinbarung mit der Stadt Zerbst zur Ansicht übersandt hat. Er schlug vor, diese Vereinbarung am Anfang des Jahres, evtl. zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr, im feierlichen Rahmen zu unterzeichnen.

Herr Sonntag informierte, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres 2018 (ECHY 2018) unter dem Dach der Bund-Länder-Städtebauförderung und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (NSP) gemeinsam mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden den Bundeswettbewerb "Europäische Stadt - Wandel & Werte – Erfolgreiche Entwicklung aus dem Bestand" auslobt. Die SALEG ist an die Stadt herangetreten, ob Interesse besteht und da der Aufwand für diesen Wettbewerb überschaubar war, hat sich die Stadt Coswig (Anhalt) unter der Kategorie „Stadt-raum“ mit dem neu geschaffenen Bereich um das Rathaus und dem Platz hinter dem Amtshaus, dem „Elbauenblick“, beworben. Die Unterlagen wurden bereits fristgerecht eingereicht.

Herr Sonntag zeigte die eingereichten Unterlagen den anwesenden Hauptausschussmitgliedern.

Das Preisgeld beträgt insgesamt 200.000 Euro. Über die Verteilung entscheidet die Wettbewerbsjury.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab schloss der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.09.2018

A. Clauß  
Bürgermeister

Noeßke  
Protokollantin